Nutzungsbedingungen für Musikräume

PRÄAMBEL

(1) Die Nutzungsbedingungen haben wir im Interesse der Nutzer*innen der vhs.Dortmund aufgestellt, um eine möglichst störungsfreie, ungehinderte und sichere Nutzung in den Musikräumen zu gewährleisten.

(2) Durch die Dozent*innen erfolgt eine Einweisung in die Musikräume. Die Nutzer*innen sind zur Benutzung der Musikräume nur nach erfolgter Unter- und Einweisung berechtigt.

(3) Die Nutzer*innen sind verpflichtet, sich vor einer Tätigkeit in den Musikräumen anhand der Aushänge über richtiges Verhalten zu informieren. Dies gilt insbesondere für Notfälle (z. B. bei Bränden).

(4) Bei Nichteinhaltung der Musikraum- und Hausordnung kann die vhs.Dortmund ein befristetes, bei groben Verstößen im Wiederholungsfall ein unbefristetes Nutzungsverbot aussprechen.

1. VERHALTEN IN DEN MUSIKRÄUMEN

(1) Die Musikräume sind im aufgeräumten, sauberen Zustand zu hinterlassen.

(2) Die Nutzer*innen der Musikräume sind verpflichtet, den Raum so zu sichern, dass keine Gefährdung anderer Personen entsteht. Die Instrumente sind pfleglich zu behandeln und nach dem Kurs wieder vom Stromkreis zu trennen.

(3) Je nach Kursausschreibung werden die Instrumente der VHS genutzt oder die Teilnehmer müssen ihre eigenen Instrumente mitbringen. Alle Geräte die mit dem Stromkreis der vhs.Dortmund verbunden werden, müssen gemäß Vorschrift-3 der DGUV (Prüfung von ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln) geprüft sein und müssen das entsprechende Siegel tragen.

(4) Lebensmittel dürfen nicht in den Musikräumen zu sich genommen werden. Die Lagerung von Lebensmitteln ist im gesamten Musikraum verboten.

(5) Der Kursraum muss vor und nach einem Kurs einmal durchgelüftet werden. Zur Lärmvermeidung müssen während der Kurse die Fenster immer geschlossen bleiben.

NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN UND NUTZUNGSVERBOT

(1) Die Nutzung der Musikräume durch die Nutzer*innen erfolgt nur zu den festgelegten Kurszeiten.

(2) Das Betreten und Nutzen der Musikräume ist ohne Dozent*innen nicht gestattet.

(3) Für werdende und stillende Mütter sind vor der Nutzung der Räume unter Beachtung gesetzlicher Bestimmungen vorhandene Gefährdungen (etwa durch Lärm) sowie Gefahren, die durch bestimmte Tätigkeiten entstehen können (etwa körperliche Belastungen durch Heben und Tragen), von den Dozent*innen zu prüfen. Diese Personen können von der Nutzung der Musikräume ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Die Entscheidung darüber treffen die Dozent*innen.

(4) In den Musikräumen besteht Rauch-, Alkohol- und Betäubungsmittelverbot sowie Zutrittsverbot für Personen unter Alkohol- und Drogeneinfluss.

2. UMGANG MIT GERÄTEN UND ANLAGEN

(1) Bei Zweifeln über Funktionsweise und Funktionsfähigkeit der Geräte ist die Benutzung sofort einzustellen und sind die Dozent*innen zu benachrichtigen.

(2) Mängel und Schäden an elektrischen Geräten und Anlagen sind sofort den Dozent*innen zu melden. Reparaturen dürfen nur vom Fachpersonal durchgeführt werden.

(3) Die Wartung und Pflege der in den Musikräumen befindlichen Anlagen und Geräte obliegen der vhs.Dortmund.

3. VERHALTEN BEI UNFÄLLEN

(1) Jeder Unfall ist unverzüglich den Dozent*innen zu melden.

4. HAFTUNG

(1) Die Nutzer*innen haften für die von ihnen mitgebrachten Wertsachen und anderen Gegenständen.
Eine Haftung der vhs.Dortmund hierfür ist ausgeschlossen.